



# Bekanntmachung der Gemeinde Weinbach

## Bauleitplanung der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Freienfels Bebauungsplan „Amselweg“

### Hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weinbach hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplan „Amselweg“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

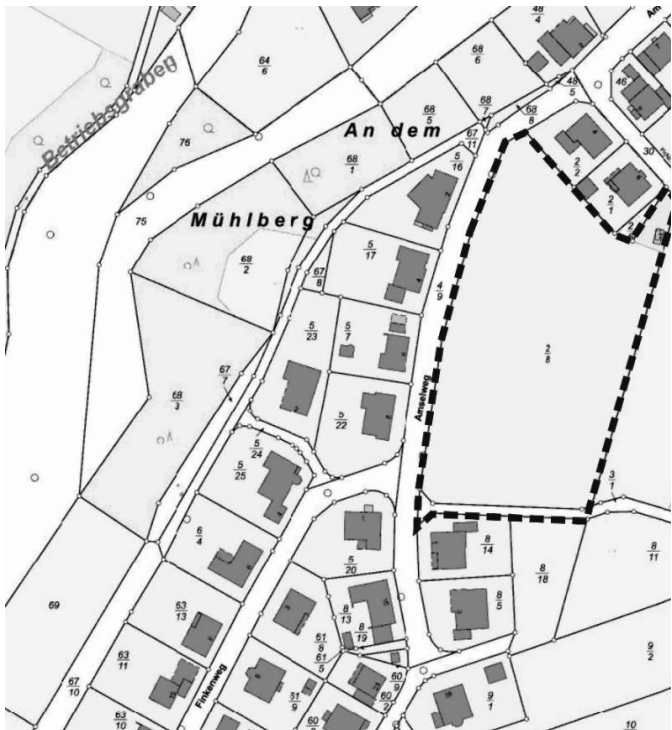
Der Bebauungsplan kann einschließlich zugehöriger Begründung im Rathaus (Bauamt) der Gemeindeverwaltung, Elkhäuser Straße 17 in Weinbach während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung nach Inkrafttreten zusätzlich in das Internet eingestellt und ist auf der Homepage der Gemeinde Weinbach einsehbar (<https://www.gemeinde-weinbach.de/>) sowie über das Landesportal Bauleitplanung (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) abrufbar.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Amselweg“ im Ortsteil Freienfels



Weinbach, den 30.06.2023

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Weinbach

gez. Britta Löhr  
Bürgermeisterin